



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 01.09.2026

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet "westlich der Straße Achtern Dieck"

hier:

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie Planabstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Bebauungsplan Nr. 62 der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet "westlich der Straße Achtern Dieck" aufzustellen. Der Bebauungsplan zur Maßnahme der Innenentwicklung, wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat ferner in seiner Sitzung am 15.06.2026 den Vorentwurf zu dem Planverfahren des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Bad Bramstedt zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, auf dessen Grundlage die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB und die Planabstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB durchzuführen ist. Auf der gleichen Planungsgrundlage wird nunmehr auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen des Verfahrensabschnitts nach § 3 Absatz 1 BauGB werden der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Bad Bramstedt mit der Begründung in der Zeit
vom 10.09.2026 bis 12.10.2026

im Internet unter der Adresse www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen-Umwelt/Bauleitplanung/ veröffentlicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 ist im angehängten Lageplan kenntlich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Bramstedt Zimmer B 0.05, Bleek 15, 24576 Bad Bramstedt, während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr,

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 04192 506-300, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauamt@badbramstedt.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die vorstehend angegebene Adresse oder zu den Öffnungszeiten per Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Felix Carl
Bürgermeister

Anlage:

Lageplan mit dargestelltem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Bad Bramstedt